

Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2019	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 05.03.2019	
	Drucksache-Nr.: 28 /2019		Frau Haug/ BM Fleig		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM: g.z.	10: E	20: J

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ 2019 für das Haushaltsjahr 2019

- a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
 - Beratung und Beschlussfassung
- b) Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“
 - Beratung und Beschlussfassung

- a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
 - Beratung und Beschlussfassung

Sachstand

Die Haushaltssatzung mit dem ersten doppischen Haushaltsplan 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 eingebracht.

Der Gemeinderat hat sich in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 10.11.2018 ausführlich mit dem Haushaltsplan 2019 sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2018-2022 befasst. Das Investitionsprogramm 2018-2022 wurde bereits in der Sitzung vom 23.01.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Freudental und stimmt dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 sowie dem Stellenplan 2019 wie folgt zu:

Gemeinde Freudental
Landkreis Ludwigsburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.337.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.031.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	306.300 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	306.300 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.194.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.582.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	611.400 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	423.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.565.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.142.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 530.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	108.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 108.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 639.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Freudental, den __.__.2019

Alexander Fleig
Bürgermeister

**b) Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ 2019
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachstand

Der Gemeinderat hat sich in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 10.11.2018 ausführlich mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst. Das Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb „Versorgung“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2019 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgenden Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ der Gemeinde Freudental und stimmt dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wie folgt zu:

Gemeinde Freudental
Landkreis Ludwigsburg

Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ auf Grund von § 14 EigBG der §§ 1-4 EigBVO i.V. mit § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

3. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	289.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	262.950 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.750 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.750 €

4. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	271.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.450 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	94.050 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	105.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	480.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 375.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 280.950 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	62.700 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	257.300 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 23.650 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 320.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro

Freudental, den __.__.2019

Alexander Fleig
Bürgermeister